Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 31

Artikel: Zur Frage der Gefahrenklassen in der Schweiz. Unfallversicherung

Autor: Wetli, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das seinem Zwecke insbesondere auch durch seine Erweckung völliger Sicherheit gegen elementare und menschliche Angriffsmöglichkeiten dient. Anläßlich des Bezuges dieses neuen Heims gibt die Gesellschaft in flotter Abfassung ihre interessante Geschichte heraus.

Das Absonderungshaus des Kantonsspitals in Winterthur ist nunmehr ausgebaut und renoviert worden. Nur wer die früher bestehenden Verhältnisse kannte, ist imstande, die alte Baute in der neuen zu erkennen, die schon äußerlich einen recht gefälligen und sauberen Eindruck macht. Die Liegehallen ziehen sich nunmehr das ganze Gebäude entlang; in ihrer Mitte sind sie mit den Garteanlagen verbunden. Der für die Aufnahme der Lungentuberkulosen bestimmte Parterreraum hat eine Zweiteilung erfahren; der durchgehende Gang macht es nicht mehr nötig, durch die Krankensäle hindurch von einem Flügel zum andern zu ziehen. Rechts vom Eingang befindet sich das Beobachtungszimmer, links ein Zimmer für die Oberwärterin. Im ersten Stockwerk sind die Einrichtungen für die Scharlach- und Diphtheriekranken; sie nehmen je eine Hälfte des Gebäudes ein. Alle Krankenräume weisen die Einrichtungen auf, welche die moderne Bautechnik vorsieht, auch sind sie mit allem ausgestattet, was die medizinische Wissenschaft fordert. Alle Hilfsräume sind da; Operationsräume, Arztezimmer, Laboratorium, Teeküche usw., und im Dachraum neben zwei großen Sälen für langwierige Krankheitsfälle eine Reihe von recht heimeligen Schwesterzimmern usw. Im Kellergeschoß sind die Einrichtungen für Krätzkranke und dergl. Die Bauarbeiten, vom Kantonsbaumeister projektiert, standen unter der umsichtigen Leitung des Herrn Bauführer Abend. Die Zentralheizung wurde von der Firma Gebr. Sulzer gebaut. Noch ist zu erwähnen, daß im Zusammenhang mit diesem großen Umbau auch das Waschhaus und die Küche erweitert werden, Arbeiten, die, weil sie während des Betriebes ausgeführt werden, besondere Umsicht erfordern.

Erweiterung der Wasserversorgungs-Anlage in Örlikon (Zürich). Bekanntlich bezieht die Gemeinde fast sämtliches Wasser aus der Umgebung des Katzensees, von wo es durch ein Pumpwerk in das Reservoir am Käferberg geleitet wird. In dem so trockenen Sommer 1911 stellte sich erheblicher Wassermangel ein, dem aber durch Ausbau der Anlage für einmal noch begegnet werden konnte. Bei einläßlicher Prüfung der Sache mußte aber konstatiert werden, daß angesichts der stetigen Entwicklung der Gemeinde die Behörde auf Wasserbeschaffung aus andern Gegenden Bedacht nehmen muß. Nach dem Studium verschiedener Projekte, wobei das Hauptaugenmerk auf Quellwasser mit natürlichem Druck gelegt wurde, wurde einer Quellenfassung des Weißenbaches bei Bäretswil nähere Aufmerksamkeit geschenkt; für Vorarbeiten wurden Kredite bis zum Gesamtbetrage von 30,000 Fr. bewilligt. Die Auslagen erreichten aber die Höhe von rund 35,000 Fr., weshalb ein Nachtragskredit von 5000 Fr. gefordert wurde, der anstandslos bewilligt wurde. Ein Gutachten von Dr. Hug, Geologe, und eine Rentabilitäts-Berechnung empfehlen dieses Projekt bestens. Da aber, statt der anfänglich berechneten 2000 Minutenliter, nur etwa 1200—1400 gefaßt werden könnten, wurde auch noch ein Projekt Fehraltorf mit 3000 Minutenliter in Betracht gezogen. Eventuell könnten auch beide Vorlagen miteinander verbunden werden, da ziemlich bestimmte Aussicht besteht, daß sich noch eine weitere aufblühende Gemeinde an diesem Werke beteiligen möchte. Es wurde daher von der Gemeindeversammlung beschlossen, daß der Gemeinderat weitere Schritte tun soll, um die Anlage Bäretswil für die Gemeinde Örlikon zu sichern, indem er sämtliche Quellen in dem gesamten vier Quadratkilometer umfassenden Einzugsgebiet zu annehmbarem Kaufpreise soll zu erwerben trachten. Ferner wurde der Gemeinderat beauftragt, über die zweite Anlage in Fehraltorf Pläne und Kostenvoranschlag zuhanden einer spätern Gemeindeversammlung anfertigen zu lassen.

Bauliches aus Zollikon am Zürichsee. Von hier wird ein Wiedererwachen der baulichen Regsamkeit gemeldet. In erster Linie soll laut „Zolliker Bote" die Überbauung des ehemals Karl Julius Schmidtschen Areals in Betracht kommen, das einen herrlichen Ausblick auf die Albiskette, die Seeufer und das obere Limmattal gewährt. Herr Alb. Akeret-Pfenninger, ein im Bauwesen erfahrener initiativer Geschäftsmann, hat die Verbauung des ganzen erwähnten Areals mit einer Reihe von Ein- und Zweifamilienhäusern in sein Arbeitsprogramm aufgenommen.

Der neue Güterbahnhof Interlaken-West kommt bekanntlich unterhalb der Heimwehfluh-Bahnstation zu stehen. Die neuen Geleise reichen bereits 1000 m weit nach Lütscheren hinunter.

Die städtische Schlachthausanlage in Olten erweist sich in verschiedenen Beziehungen als mangelhaft und mit allerlei Übelständen behaftet. Die Polizeikommission hatte daher seinerzeit eine engere Kommission niedergesetzt zur Prüfung der Verhältnisse. Dieser Ausschuß hat auch auswärtige neuere Schlachthäuser besichtigt. In der letzten Sitzung der Polizeikommission kam die Schlachthausfrage neuerdings zur Sprache. Hiebei wurde zur Kenntnis gebracht, daß nach Ansicht des Bauamtes von einer wesentlichen Erweiterung der bestehenden Anlage abzusehen sei, da einem rationellen Ausbau zu große Schwierigkeiten im Wege stehen und daß darauf Bedacht zu nehmen sei, später den Schlachthof anderwärts zu verlegen mit der Möglichkeit eines Geleise-Anschlusses. Inzwischen wären nur die notwendigsten Verbesserungen vorzunehmen, hauptsächlich zur Entfernung des Mistes. Die jetzigen Gebäulichkeiten könnten nach Verlegung des Schlachthauses zu andern städtischen Zwecken, z. B. als Werkhof, Verwendung finden. Die Polizeikommission hat die ganze Schlachthausanlage in Augenschein genommen, Beschlüsse wurden keine gefaßt.

Zur Frage der Gefahrenklassen in der Schweiz. Unfallversicherung

hat der Verband Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten an die Direktion der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern folgende Eingabe gerichtet:

„Mit Schreiben vom 5. ds. übersenden Sie uns Entwürfe zu Prämientarifen zur Vernehmlassung. Laut den Beilagen sind die Schreinereien untergebracht in den Gefahrenklassen 17a, 18a, d und e, 19b, h, i und k, 43a, b und d und endlich 45a, also in 12 verschiedenen Klassen.

Jede dieser Klassen hat dann noch 5 bis 7 Gefahrenstufen. Lassen wir die Zahlen weg, die doppelt figurieren, so ergeben sich für Schreinereien promille berechnet folgende Prämienansätze: 14, 16, 18, 20, 26, 30, 36, 40, 44, 50, 56, 60, 64, 70, 80, 90, 100, 110 120, 140, 150 und 160, also nicht weniger als 22 Stufen für den gleichen Beruf.

Einer solchen Zersplitterung glauben wir niemals zustimmen zu können. Unser Verband bildete bisher gleichsam nur eine Gefahrenklasse und wir kamen mit ca. 7 Gefahrenstufen aus, obwohl wir nicht ausschließlich nur Schreinereien aufnehmen. Unsere höchsten Prämien erreichten nicht die Hälfte der von Ihnen in

Aussicht genommenen Maximalansätzen Warum schafft man solche Komplikationen, warum sollten wir solchen zustimmen, wenn uns mehr als eine 20jährige Erfahrung zeigt, daß ein viel einfacheres Verfahren sich bewährt hat, daß es beliebter war und praktischer ist?

Ihre Erläuterungen zu den Gefahrenklassen können uns leider nicht beruhigen, was wir an Hand einiger Beispiele darstellen wollen.

a) Wenn motorisch betriebene Schleifsteine und Schärfmaschinen nicht als Maschinenbetrieb beurteilt werden (Gruppe 17, Ziffer 2), wie steht es dann mit den kleinen von Hand betriebenen Bandsägen oder mit den zum Treten eingerichteten kleinen Zirkularsägen? Entweder sind auch das „Maschinenbetriebe" und müssen folgerichtig zu den übrigen gezählt werden, oder sie sind es nicht, es besteht aber in ihnen so viel Unfallgefahr, wie in andern Maschinenbetrieben, so daß eine Ausscheidung nicht gerechtfertigt erscheinen kann.

b) Daß eine „gelegentliche" — der Sachlage nach aber doch regelmäßige — Benutzung von „Kreis- oder Bandsägen" durch „Bankschreiner" nicht als Maschinenbetrieb beurteilt werden soll und daß für solche Bankschreiner die gleiche Prämie berechnet werden soll, wie für solche, die mit keiner Maschine in Berührung kommen, ist unbegreiflich. (Vergl. Gruppe 17, Ziffer 2).

c) Wenn in einer Schreinerei die Bauarbeit nur einen Fünftel der Jahresproduktion ausmacht, indessen doch „Anschlagarbeiten" regelmäßig vorkommen (Gruppe 17, Ziffer 4), gehört dann der Betrieb doch zur Bauschreinerei? Warum trifft man überhaupt solche Ausscheidungen? Bauschreinereien, in denen gelegentlich nicht auch Küchen- oder ähnliche Möbel, oder Möbelschreinereien, in denen nicht auch Bauarbeiten gemacht werden, gibt es sehr selten und die Unfallgefahr ist an beiden Orten annähernd die gleiche. Warum dann die vorgesehene Trennung?

d) Noch unbegreiflicher erscheint dann die Trennung von Betrieben mit 10 und weniger Arbeitern (Gruppe 18) Der gleiche Betrieb kann periodisch weniger als 10, aber auch mehr als 20 Arbeiter haben. Solche Schwankungen sind konstante und unvermeidliche. Zieht man bei der Zahl 10 eine Grenze, so wird das zu beständigen Schwierigkeiten führen. Auch die Unfallgefahr ist an beiden Orten annähernd die gleiche, sie kann gar leicht in den kleinen Betrieben größer sein als bei den großen. Die Trennung hat also keinen praktischen Wert.

e) Die Gruppe 19 ist ohne und die Gruppen 43 und 45 sind mit „Bauarbeiten" vorgesehen, dessen ungeachtet soll die Klasse 19h aber doch für „Bauschreinereien" gelten. Wie kommt das? Warum ist nach oben der Prämiensatz der Klasse 43a höher?

Wir sollten wissen, wie sich der künftige Prämiensatz verhält zu dem bisherigen. Das können wir aber den Vorlagen nicht entnehmen, weil kein Betrieb denselben entnehmen kann, an welcher Stelle er eingereiht wird. Die 12 Klassen und die 22 Stufen sind mit den dazu gegebenen Erläuterungen so elastisch, daß den Vorlagen schlechthin das Wünschbare nicht entnommen werden kann.

Bei unserer Berufsversicherung war die Sache anders geordnet, jeder Betrieb, ob klein oder groß, ob Bau- oder Möbelschreiner, ob mit oder ohne Maschinenbetrieb 2c., wurde aufgenommen und es wurde die Prämie für den Anfang schätzungsweise festgestellt. Hernach hatte man jedes Jahr an Hand der Kosten, die ein Betrieb verursachte und an seinen geleisteten Zahlungen Gelegenheit, Vergleichungen anzustellen und nach und nach die Höhe der Prämien zu regeln. Das Verfahren war viel einfacher, viel übersichtlicher und für die Betriebsinhaber auch verständlicher, als das von Ihnen in Aussicht genommene. Wir kamen für unsern Beruf mit einer einzigen Gefahrenklasse und mit ca. 6—7 Gefahrenstufen aus. Hätte die Praxis im Laufe des 20jährigen Bestandes unserer Berufsversicherung eine Steigerung der Zahl der Gefahrenstufen als den Verhältnissen angemessen erscheinen lassen, so wäre sie ja gewiß erfolgt. Wir vermögen deshalb nicht einzusehen, warum heute 12 Klassen und 22 Stufen für den gleichen Beruf geschaffen werden sollen und warum die höchsten Ansätze mehr als die Hälfte höher sein sollen als alle bisherigen.

Wir empfinden das Bedürfnis, die ganze Sache noch gründlicher in unsern, allenfalls mit weitern Kreisen zu prüfen. Die von Ihnen zu diesem Zwecke gegebene Zeit reicht aber leider nicht aus, wir wendeten uns deshalb an den Zentralverband (Schweizer. Gewerbeverein), damit er eine Verlängerung des Termins bewirken möge.

Indem wir eine solche sehr befürworten, zeichnen wir

Mit aller Hochachtung

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: sig. C. Künzi

Der Aktuar: sig. M. Wetli.

Bern, 19. Oktober 1915.

Verbandswesen.

Die Neue Helvetische Gesellschaft hat in ihrer Delegiertenversammlung vom 23. auf den 24. Oktober in Olten beschlossen, in Verbindung mit den maßgebenden wirtschaftlichen Verbänden die Mittel und Wege zu prüfen zur Verbesserung des Absatzes einheimischer Erzeugnisse im Inland.

Kreditschutzverein am Zürichsee und Umgebung. Wer noch in letzter Zeit an dem Zustandekommen dieser für unsern Handwerks- und Gewerbestand so wichtigen Institution etwelche Zweifel hegte und vor allem deren Zweck nicht recht einsehen konnte, steht nun vor der erfreulichen Tatsache, daß die Entschlossenheit und unermüdliche Arbeit der Gründer zum angestrebten Ziele geführt hat. Der Kreditschutzverein am Zürichsee und Umgebung hat seine Tätigkeit aufgenommen; der Anfang läßt erkennen, daß das geschaffene Gebäude auf einem soliden Fundamente ruht, daß dieser Vereinigung von seiten der Handwerk- und Gewerbetreibenden ein reges Interesse entgegengebracht wird. Der Zweck des Vereins ist, die Mitglieder vor finanziellen Schädigungen durch leichtfertige Schuldenmacher zu schützen, sowie ein geschlossenes Zusammenhalten der Handwerk- und Gewerbetreibenden anzubahnen. Der Kreditschutzverein stellt an seine Mitglieder so kleine finanzielle Anforderungen, daß

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. 3
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.